



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
14.10.2019

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	08.10.2019		zur Kenntnis
Finanzausschuss	10.10.2019		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (nach § 128 HGO) legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Da die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gemeinsam geprüft wurden, wird der Abschluss 2010 mit dem 2009 eingereicht.

Der Abschluss weist im Gesamtansatz im Jahresergebnis einen Fehlbedarf von 883 TEUR aus und schließt mit einem Fehlbedarf von 1.047 TEUR. Die Finanzrechnung hat einen Ansatz von Zahlungsmitteln von - 850 TEUR und schließt das Jahr mit einem Bestand von - 374 TEUR ab.

Die Revision hat folgende Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung und in der Prüfung folgendes Gesamturteil ergeben:

1. Vorgaben bezüglich einer zeitgerechten Buchführung fehlen, so dass eine zeitnahe Abschlusserstellung noch nicht gewährleistet ist,
2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, die in den von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Jahresabschlüssen ausgewiesen sind, nicht mit den bilanziellen Werten im städtischen Abschluss abstimmbare waren,
3. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entgegen § 52 Abs. 2 GemHVO in der Verbindlichkeitsübersicht nicht angegeben sind,
4. kreditorische Debitoren (überzahlte Forderungen) nicht in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden
5. die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss als Anlage beizufügende Übersicht über den Vortrag von Haushaltsermächtigungen fehlte, obwohl die Stadt von der Übertragbarkeit kraft Gesetz bzw. kraft Haushaltsvermerks Gebrauch gemacht hat,

6. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde nicht gemäß § 97 Abs. 4 HGO einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt,
7. Es lagen Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Steueraufwendungen und üpl. Aufwendungen vor, die nicht gem. § 114g Abs. 1 HGO durch das zuständige Organ der Stadt vorher genehmigt wurden,
8. In der Finanzrechnung konnte die Überleitung der sich aus dem Nachtragshaushalt ergebenden Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes zu den in der Finanzrechnung angegebenen fortgeschriebenen Ansätze von der Verwaltung nicht belegt werden; die Differenz beim Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres zwischen Nachtragsfinanzhaushalt und Finanzrechnung war somit nicht aufklärbar.
9. Die Entwicklung der haushaltsunwirksamen Zahlungsströme in der Finanzrechnung konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
5. Entgegen § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO war dem Jahresabschluss keine Übersicht über den Vortrag von noch verfügbaren Haushaltsermächtigungen des Jahres 2010 nach 2011 beigelegt.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der o. g. Punkte zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den genannten Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasse vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des HMdIS den gesetzlichen Vorschriften und den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leun.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den endgültigen Jahresabschluss 2010 gem. dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises vom 26.08.2019.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Magistrats für das Rechnungsjahr 2010.

Anlage(n):

1. SB_JA_2010_Leun_final